

Titel der Drucksache:

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes
Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2020 in
den Erfurter Sportvereinen**

Drucksache

0889/20

**Werkausschuss
Erfurter
Sportbetrieb**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------------------------------|------------|------------------|---------------|
| Dienstberatung OB | 04.06.2020 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb | 18.06.2020 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

Die Übungsleiterförderung für die Erfurter Sportvereine im Jahr 2020 gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt wird laut Anlage beschlossen.

04.06.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

| | | | | |
|--|--|------|------|------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → | Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt | | | |
| ↓ | Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten max. 33.300,00 EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | 33.300,00 EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Übersicht Übungsleiterförderung 2020 in den Sportvereinen

Sachverhalt

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. wurde nach Sportförderrichtlinie Pkt. 3.5 der Antrag auf Förderung der Übungsleiter 2020 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 87.850,00 Euro gestellt. Richtwert für die Förderung ist die Höhe des Zuschusses gemäß aktueller Vergaberichtlinie des Landessportbundes Thüringen e. V.

Für neun der zur Übungsleiterförderung aufgeführten Vereine liegt derzeit für das Förderkriterium –Nachweis der Gemeinnützigkeit – kein aktueller Freistellungsbescheid im Erfurter Sportbetrieb vor. Nach Mitteilung des Stadtsportbundes Erfurt e. V. ist dieser bestrebt, die Nachweise schnellstmöglich einzuholen und nachzureichen.

Um diese Vereine nicht bereits zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung von der Förderung auszuschließen, wurden als Anlage beigefügte Übersicht über die Übungsleiterförderung diese Vereine so behandelt, als läge der Nachweis vor (Variante A). Variante A entspricht dem Mindestbetrag, den alle übrigen Vereine erhalten würden, wenn die neun Vereine ebenfalls eine Förderung erhalten.

Sollte der Nachweis zur Gemeinnützigkeit dieser neun Vereine bis zur Bescheiderteilung nicht im ESB vorliegen, würde sich die prozentuale Förderquote für die übrigen Vereine erhöhen bis zu einem Höchstbetrag laut Variante B (Ausschluss aller 9 ggf. nicht gemeinnützigen Vereine) der

Anlage.

Im Haushalt 2020 stehen Fördermittel i. H. v. 33.300,00 Euro für diesen Zweck zur Verfügung. Das entspricht einer Förderquote von (hier gerundet) 40,3 -Variante A- bzw. 44,04 -Variante B- zu 100. Zur Berechnung der Förderung entsprechend dem Haushalt 2020 wurden die einzelnen maximal möglichen Förderbeträge mit dem ermittelten Faktor $\sim 0,403$ bzw. $\sim 0,4404$ multipliziert.

Anträge ab 10.200,00 Euro werden gemäß Ziff. 8.2 Abs. 7 der Sportförderrichtlinie vom Stadtrat bzw. infolge der Änderung der Hauptsatzung vom zuständigen Ausschuss entschieden. Die Deckung ist in den durch den ESB verwalteten Sportfördermitteln (Anlage zum Wirtschaftsplan) in 2020 gegeben.